

Die Wahl der Grabstätte

Dieser Leitfaden hilft Ihnen, die richtigen Fragen zu stellen, wenn Sie eine Grabstätte auswählen möchten und sich dafür vom Bestatter oder der Friedhofsverwaltung über mögliche Beisetzungsformen beraten lassen.



Die Ausgangssituation

Ihr Angehöriger ist verstorben. Eine der zahlreichen wichtigen Entscheidungen, die Sie nun treffen müssen, ist die Wahl der Grabstätte.

Bevor Sie sich für eine Grabstätte entscheiden, müssen Sie die Bestattungsform wählen: die **Erd- oder die Feuerbestattung**. Davon hängt ab, welche Möglichkeiten Sie bei der Wahl der Grabstätte haben.

Eine **Erdbestattung** (oder auch Körperbestattung genannt) bedeutet, dass der Verstorbene im Sarg in die Erde gesenkt wird. Erdbestattungen sind nur auf kommunalen oder kirchlichen Friedhöfen möglich.

Unter **Feuerbestattung** versteht man die Kremation (Einäscherung) des Verstorbenen in einem Krematorium (diese erfolgt zusammen mit dem Sarg). Anschließend können Sie entscheiden, wo die Urne mit der Asche des Verstorbenen beigesetzt werden soll.

Auch Urnen müssen in Deutschland auf einem Friedhof beigesetzt werden. Es gibt allerdings Ausnahmen: Zum einen die Seebestattung (die Asche wird dem Meer übergeben), zum anderen die Baumbestattung außerhalb klassischer Friedhöfe (die Urne wird an der Wurzel eines Baumes in einem gesondert ausgewiesenen Waldstück beigesetzt). In wenigen Ausnahmefällen können auch Privatgrundstücke als Beisetzungsstelle genehmigt werden.

Die Friedhöfe wiederum bieten für Urnenbeisetzungen neben den üblichen Urnengräbern, in denen die Urne im Boden versenkt wird, eine Reihe weiterer verschiedener Grabarten an: zum Beispiel Kolumbarien bzw. Urnenwände, Gemeinschaftsgräber, Rasengräber, anonyme und teil- bzw. halbanonyme Gräber, Ascheverstreuerung (in einigen Bundesländern) und auch Baumbestattungen unter Bäumen.

Grab und Beisetzungsort

Grundsätzlich können Sie frei entscheiden, auf welchem Friedhof die Beisetzung stattfinden soll. Ein Anrecht auf eine Beisetzung haben Verstorbene aber nur auf dem Friedhof der Gemeinde, in der sie gelebt haben. Vor der Wahl der Grabstätte sollten Sie immer bei der zuständigen Friedhofsverwaltung eine Bestätigung einholen, dass eine Beisetzung möglich ist. Aufgepasst: Viele Gemeinden berechnen für Verstorbene, die nicht dort gelebt haben, bei den Friedhofsgebühren so genannte Auswärtigenzuschläge. Dagegen sollten Sie sich wehren, da diese Zuschläge nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind.

Folgende Fragen sollten Sie in Ihrer Familie geklärt haben und mit dem Bestatter oder der Friedhofsverwaltung besprechen:

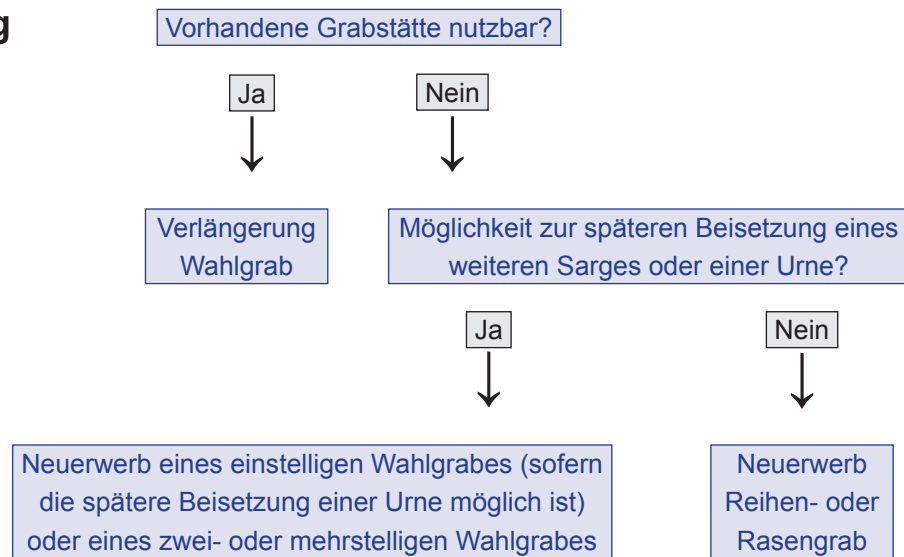
- Hat der Verstorbene Wünsche zu Beisetzungsort oder Grabart formuliert?
- Für welche Familienmitglieder sind Grabbesuche besonders wichtig und können diese das zukünftige Grab erreichen, so oft sie dies wünschen?
- Falls die Wünsche des Verstorbenen denen von Hinterbliebenen widersprechen: Wie könnte ein Kompromiss aussehen?
- Kann bzw. soll eine bereits vorhandene Grabstelle genutzt werden?
- Besteht der Wunsch, die gewählte Grabstelle zukünftig für weitere verstorbene Familienmitglieder zu nutzen? (Hinweis: In Urnengräbern sind keine späteren Sargbeisetzungen möglich, Urnenbeisetzungen in Sarggräbern hingegen auf vielen Friedhöfen erlaubt.)
- Ist die Möglichkeit zur Grabpflege gewünscht und wer wird die Grabpflege übernehmen?
- Gibt es besondere Anforderungen an ein Grab, die mit der kulturellen und/oder religiösen Herkunft zusammenhängen?
- Wie sind Ihre finanziellen Möglichkeiten? Neben den einmalig anfallenden (Friedhofs-) Gebühren sind hier eventuell Kosten für Grabfassung und Grabstein und eine langjährige Grabpflege zu bedenken.

Praktische Hinweise

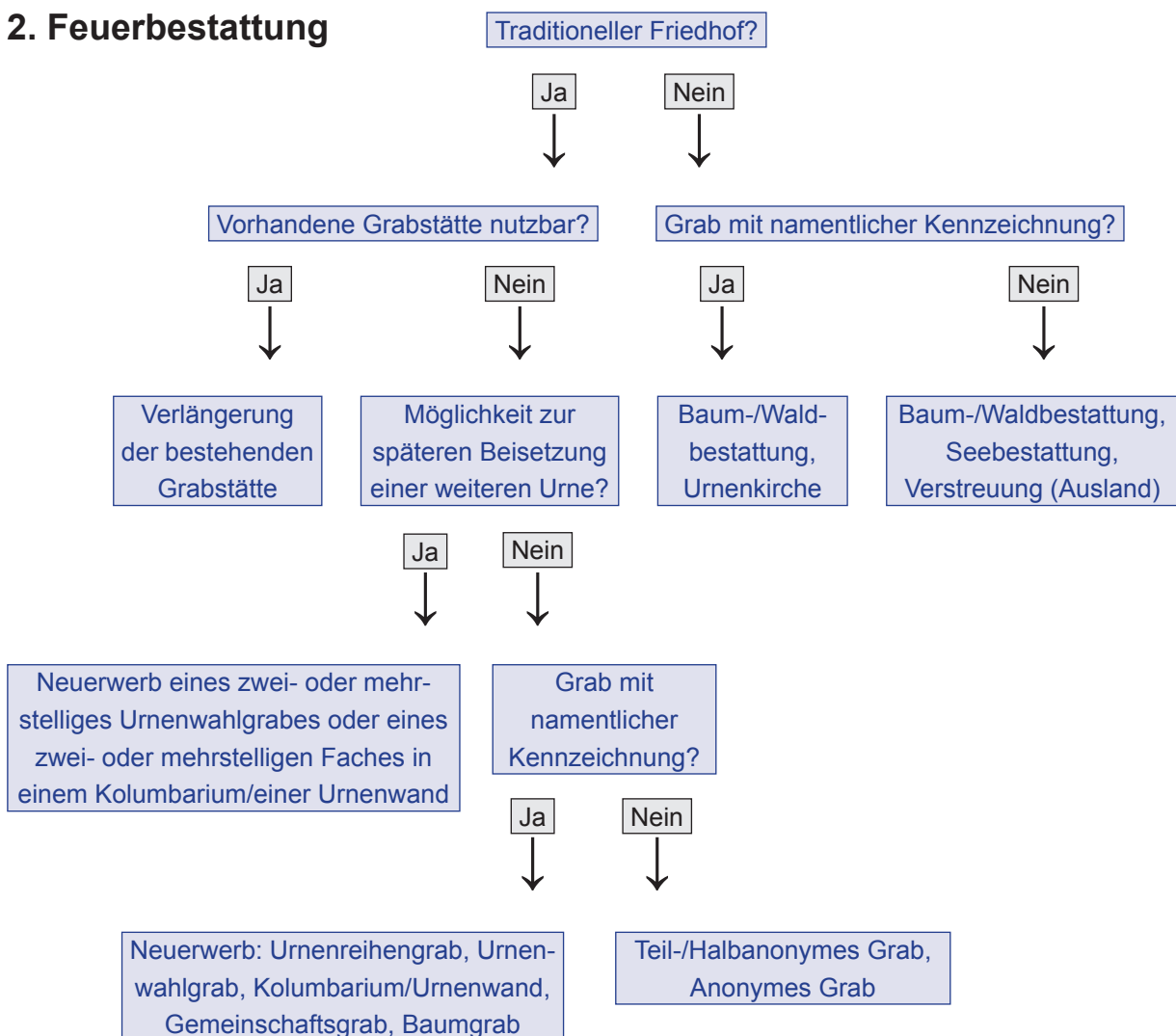
- Lassen Sie sich die verschiedenen Grabarten als Bilder oder vor Ort zeigen. So versteht man oft schneller als mit vielen beschreibenden Worten.
- Lassen Sie sich die möglichen Plätze des zukünftigen Grabes zeigen.
- Informationen zu größeren Friedhöfen (Bilder, Lagepläne, Friedhofssatzungen und Gebührenordnungen) können Sie auch im Internet finden.
- Fragen Sie nach, ob es für die in Frage kommenden Grabarten Gestaltungsvorschriften gibt. Diese können das Grabmal, die Einfassung und/oder die Bepflanzung betreffen.
- Lassen Sie sich zu den in Frage kommenden Grabarten schriftliche Unterlagen geben. So können Sie zu Hause noch mal in Ruhe nachdenken und sich mit Ihrer Familie beraten.
- Sprechen Sie über Preise! Bei den Friedhofsgebühren können Sie zwischen den einzelnen Gemeinden mit gewaltigen Unterschieden rechnen. Lassen Sie sich die Gesamtkosten nennen: Neben der eigentlichen Grabnutzungsgebühr kommen je nach Friedhof zusätzliche Kosten auf Sie zu (zum Beispiel Verwaltungsgebühr, Gebühr für das Öffnen und Schließen des Grabes, die Nutzung der Friedhofskapelle, die Aufbahrung des Leichnams in einer Kühlzelle, Sargträger, Glockengeläut, Musik). Scheuen Sie sich auch nicht, gezielt nach günstigen Grabarten zu fragen. Oft gibt es gute und interessante Angebote.

Die Grabwahl Schritt für Schritt

1. Erdbestattung



2. Feuerbestattung



Kleines Lexikon der Grabformen

Erd- oder Urnen-Reihengräber sind für die Beisetzung eines Sarges bzw. einer Urne vorgesehen. Die Grabstellen eines Gräberfeldes werden der Reihe nach belegt. Es ist nicht möglich, eine Grabstelle zu überspringen, für Angehörige zu reservieren oder das Nutzungsrecht über die Ruhefrist hinaus zu verlängern.

Das **Erd- oder Urnen-Wahlgrab** (oft als Familiengrab bezeichnet) erfüllt besondere Wünsche an Größe, Lage und eine lange Nutzungsdauer. Sie können die Grabstätte innerhalb der dafür ausgewiesenen Friedhofsfläche beliebig wählen. Die Nutzungsrechte können Sie über die Ruhefrist hinaus verlängern. Damit kann das Grab in den Händen einer Familie bleiben. Das Wahlgrab kann als Einzel- oder Doppelgrabstätte erworben werden. Die zusätzliche Beisetzung einer Urne (manchmal bis zu vier Urnen) in einem Erdwahlgrab ist meistens gestattet.

Das **Tiefgrab** ist eine doppelte Grabstelle, in der die einzelnen Beisetzungen nicht neben-, sondern übereinander stattfinden. Sowohl Särge als auch Urnen können beigesetzt werden.

Die **Gruft** ist eine gemauerte Grabstätte (ober- oder unterirdisch) für Särge oder Urnen. Es handelt sich überwiegend um alte und/oder historische Familiengrabstätten. Neue Grüfte werden heute im Normalfall nicht mehr angelegt.

In einem **Kolumbarium** (wörtlich: Taubenschlag, auch **Urnenwand** genannt) werden Urnen in einer Wand mit einzelnen Kammern beigesetzt - pro Kammer ein bis zwei Urnen. Solche Urnennischen werden vermehrt auch in Kirchen oder ehemaligen Mausoleen angeboten.

Das **Gemeinschaftsgrab** ist eine einheitlich gestaltete und bepflanzte Grabfläche, in der mehrere - meist nicht verwandte - Verstorbene in jeweils einzelnen Grabstellen beigesetzt werden. Meistens

handelt es sich um Urnen-, selten um Sarggräber. Die Grundpflege und Pflanzung ist in den Friedhofsgebühren enthalten. Name und Lebensdaten der Verstorbenen werden auf einem zentralen Denkmal oder auf Grabzeichen der einzelnen Grabstellen verzeichnet.

In einem **anonymen Grab** wird eine Urne ohne namentliche Kennzeichnung beigesetzt - meist auf Rasenfeldern. Angehörige dürfen bei der Beisetzung gewöhnlich nicht anwesend sein. Gelegentlich gibt es anonyme Gräber für Särge.

Das **Rasen- oder Wiesengrab** wird in der Regel als Reihengrab für Särge oder Urnen angeboten. Die Gräber befinden sich unter einer regelmäßig gemähten Rasenfläche. Grabpflege ist weder möglich noch erforderlich. In der Regel wird das Grab durch eine kleine Namensplatte, einen Stein oder eine Plakette gekennzeichnet. Gibt es nur ein gemeinsames Grabmal für alle dort Beigesetzten, spricht man auch von einem **Teil- oder Halbanonymen Grab**. Angehörige dürfen bei der Beisetzung anwesend sein und wissen, wo die Urne oder der Sarg beigesetzt wurde.

Bei einer **Baum- oder Waldbestattung** wird die Asche in einer (biologisch abbaubaren) Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt (wird auch auf vielen Friedhöfen angeboten). Grabmal, Grabgestaltung oder Blumenschmuck sind gewöhnlich nicht erlaubt. Diese Beisetzungen gibt es anonym oder mit Namensnennung - üblicherweise in Form einer Plakette am Baum.

Das **Patenschaftsgrab** ist eine historisch oder künstlerisch wertvolle Grabstätte, für die kein Nutzungsrecht mehr besteht. Dieses Grab wird an eine "Paten" vergeben. Dieser erwirbt einerseits das Recht, das Grab als Beisetzungsstätte zu nutzen, auf der anderen Seite verpflichtet er sich zum Erhalt und eventuell zur Restaurierung des historischen Grabmals.

© Aeternitas e.V., Texte: Hildegard Willmann

Aeternitas-Leitfäden „Handeln in Zeiten der Trauer“

1. „Das Gespräch mit dem Bestatter“
2. „Die Wahl der Grabstätte“
3. „Das Lebensende im Pflegeheim“
4. „Abschied nehmen im Pflegeheim“
5. „Abschied nehmen im Krankenhaus“
6. „Das Trauergespräch“
7. „Der Tag der Beisetzung“
8. „Abschied nehmen mit Kindern“
9. „Die Wahl eines Grabmals“
10. „Gemeinsam erben - Konflikte vermeiden“

Alle Leitfäden zum Download unter www.aeternitas.de



**Verbraucherinitiative
Bestattungskultur**

Dollendorfer Straße 72
53639 Königswinter
Tel.: 02244/925385
Fax: 02244/925388
E-Mail: info@aeternitas.de
Internet: www.aeternitas.de